

Belehrungsinhalte

(laut Klassenbuch und Belehrungsplan)

Inhalt

1)	Belehrung über die Hausordnung unserer Schule und deren Einhaltung.....	2
2)	Belehrung über hygienisches Verhalten in den Toiletten- und Waschräumen	2
3)	Belehrung zum Schutz der Natur – Schulgelände inbegriffen	2
4)	Verhalten bei Verlassen des Schulhauses	2
5)	Verhalten zu Fremden.....	2
6)	Verhalten in den Fachräumen/ im Fachunterricht	3
7)	Umgang mit Fundmunition	3
8)	Belehrung über Verhalten bei Tollwut.....	3
9)	Belehrung über Verhalten beim Drachensteigen	3
10)	Verhalten beim Baden	3
11)	Verhalten bei Gewitter	4
12)	Aufenthalt am oder auf dem Wasser.....	4
13)	Gefahren in Kiesgruben	4
14)	Belehrung über Gefahren im Winter	4
15)	Belehrung über das Verhalten während der Hofpausen im Winter	4
16)	Verhüten von Erkältungskrankheiten / Magen-Darm-Infekten	4
17)	Belehrung über giftige Pflanzen und Pilze	4
18)	Verhalten beim Experimentieren, bei Wanderungen, Exkursionen und Landheimfahrten	4
19)	Belehrung über Maßnahmen der 1. Hilfe	5
20)	Katastrophenalarm und Brandschutz	5
21)	Belehrung Umgang mit offenem Licht in unserer Schule	5
22)	Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln	5
23)	Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen	6
24)	Belehrung zu Gefahren beim Umgang mit Hieb- und Stichwaffen, Luftdruckgewehren und Abwehrsprays sowie Laserpointern	6
25)	Nutzung der Kletteranlage im Schulhof	6
26)	Belehrung zum Kletterhügel	7
27)	Aktuelle Situation Baustelle	7
28)	Aktuelle Situation „Corona“	7

1) Belehrung über die Hausordnung unserer Schule und deren Einhaltung

- besonders: pünktliches Erscheinen zum Unterricht; 7.25 Uhr Einlass
- 7:40 Uhr sind alle Kinder am Platz
- sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Weg zur Schule wählen – das muss nicht unbedingt der kürzeste Weg sein!
- grundsätzlich: Treppenaufgang rechts zum Hinaufgehen, links zum Hinabgehen
- ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten, einschließlich auf Pausen (sowie Hofpause)
- das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit nicht unerlaubt verlassen werden;
- auf Ordnung und Sauberkeit wird im gesamten Schulgelände geachtet, Bekleidung wird in den Garderoben aufgehängt
- fremdes Eigentum wird geachtet; es wird weder versteckt noch **mutwillig** zerstört
- Fundsachen werden dem Klassenleiter, dem Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben
- Zäune, Bäume, Fahrradständer, Absperrgitter sind weder Spielplätze noch Klettergerüste

2) Belehrung über hygienisches Verhalten in den Toiletten- und Waschräumen

- **sparsamer** und ordnungsgemäßer Umgang mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern
- nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen
- richtige und schnelle Handhabung des Seifenspenders
- Toiletten- und Waschräume sind immer in **sauberem** Zustand zu verlassen

3) Belehrung zum Schutz der Natur – Schulgelände inbegriffen

- in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern sind besondere Verhaltensregeln zu beachten
- Tiere werden nicht gestört
- Bäume, Sträucher und andere Pflanzen werden nicht beschädigt

im Schulgelände

- Garten- und Sportanlagen werden pfleglich behandelt
- Bäume dürfen nicht bestiegen werden
- Hochbeete und Anpflanzungen dürfen nicht betreten werden

4) Verhalten bei Verlassen des Schulhauses

- während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Verlassen des Schulgrundstücks **nicht** erlaubt
- nach Unterrichtschluss, Hortbesuch und schulischen Veranstaltungen ist das Schulhaus und Schulgelände **unverzüglich** zu verlassen;
- dabei den sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Weg nach Hause wählen

5) Verhalten zu Fremden

- höflich, freundlich aber mit nötiger Distanz; mit Fremden nicht mitgehen oder mitfahren; keine Geschenke oder Geld annehmen; nicht die Wohnungstür öffnen, wenn man allein in der Wohnung ist – Spion, Kette benutzen; am Telefon keine Auskunft über die Abwesenheit der Eltern geben; im Zweifelsfall andere Erwachsene hinzuziehen; bekannten Erwachsenen jeden Vorfall anvertrauen – Eltern, Großeltern, Lehrern

6) Verhalten in den Fachräumen/ im Fachunterricht

Die Inhalte sind den Gegebenheiten der Räume entsprechend gesondert vom Fachlehrer aktenkundig durchzuführen.

- **Fachräume werden unter Aufsicht betreten!**

Betrifft:

- Turnhalle, einschließlich Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume, Sportbefreiung, Verhalten im Sport, zweckentsprechende Kleidung, Schmuck und Uhren ablegen, ggf. lange Haare binden, Unfälle melden - Turnhallenordnung
- Werkräume, ordnungsgemäßer Umgang mit Werkzeugen und Material, Beschädigungen an Werkzeugen und Material melden, jede Verletzung dem Lehrer melden
Werkraumordnung
- Computerraum Computerraumordnung
- Musikraum, Kunst, Ethik, Mediathek, Englisch
- in Räumen, in denen Kerzen angezündet werden, muss eine Löschmöglichkeit bestehen (Wasseranschluss = Waschbecken mit Wasserhahn; oder mit Wasser gefüllter Eimer); grundsätzlich ist der Umgang mit Feuer und offenen Licht verboten (vorher Meldung an den Hausmeister wegen Brandschutzanlage)

7) Umgang mit Fundmunition

- nicht berühren; Fundstelle kennzeichnen und evtl. sichern;
- Meldung an nächste Stelle der Polizei oder einen Erwachsenen

8) Belehrung über Verhalten bei Tollwut

- keine Tiere anfassen, die man nicht genau kennt – ebenfalls Tierkadaver;
- tollwuterkranke Tiere zeigen meist unnatürliches Verhalten;
- kommt es trotzdem diesbezüglich zu einer Verletzung, umgehend einen Arzt aufsuchen;
- Impfköder gegen Tollwut für Füchse, dunkelgrau, scheibenförmig – Menschen dürfen die Köder nicht mit ungeschützten Händen berühren – für Menschen gesundheitsschädigend

9) Belehrung über Verhalten beim Drachensteigen

- Gefahren im Bereich von Stromleitungen; Transformatorstationen und in unmittelbarer Elbnähe

10) Verhalten beim Baden

- Anordnungen Erwachsener befolgen; andere Badende nicht belästigen oder behindern
- schwimmerische Leistungen nicht überschätzen
- nur baden, wenn man sich wohl fühlt
- nicht mit vollem Magen baden
- nasse Badebekleidung sofort wechseln
- mit Eintritt der Dunkelheit, bei starkem Wind, Nebel und Gewitter das Baden **sofort** unterlassen
- nur Schwimmbäder bzw. überwachte und freigegebene Badestellen zum Baden nutzen
- Springen nur an gekennzeichneten Stellen – UNFALLGEFAHR

11) Verhalten bei Gewitter

- alle erhöhten Punkte zum Unterstellen meiden – blitzgefährdet
- im Freien auf Erde hocken und Kopf herunter nehmen; im Wald Senken von Schonungen aufsuchen oder den Wald verlassen; **niemals** Bäume aufsuchen oder deren Nähe bzw. in deren Nähe stehende Zelte aufsuchen
- **sofort** aus Gewässern gehen
- PKW oder Wohnwagen mit metallischem Aufsatz bieten Schutz
- durch Blitzschlag Verletzte flach lagern – Erwachsene oder Arzt holen, laut Hilfe rufen

12) Aufenthalt am oder auf dem Wasser

- bei Aufkommen von Unwetter – Wasser sofort verlassen; Wasserfahrzeuge niemals allein oder unbefugt benutzen

13) Gefahren in Kiesgruben

- Absperrmaßnahmen und Verbotsschilder unbedingt beachten
- durch in Bewegung geratene Sand- oder Kiesmassen kann Erstickung durch Verschüttung eintreten

14) Belehrung über Gefahren im Winter

- Betreten von größeren Eisflächen verboten (z. B. Teiche, Seen usw.), nur wenn dafür entsprechend gekennzeichnet erlaubt
- Anlegen von Eisbahnen: nicht auf Gehwegen
- Hilfeleistung bei Eisunfällen
- Werfen von Schneebällen – Gefahr der Verletzung
- auf Einhaltung der Straßenverkehrsordnung achten, d. h. sich und andere nicht gefährden

15) Belehrung über das Verhalten während der Hofpausen im Winter

- bei Schnee und Eis wird der Spielplatz während der Hofpausen nicht benutzt – Unfallgefahr
- Schlitten werden nur mit Aufforderung (Schule, Hort) mitgebracht; zur Hofpause werden Schlitten nur mit Erlaubnis benutzt; d. h. wenn eine entsprechende Tätigkeit geplant ist; das Abstellen der Schlitten ist durch Erwachsene vorher zu planen

16) Verhüten von Erkältungskrankheiten / Magen-Darm-Infekten

- wettergemäße Kleidung; sportliche Betätigung; vitaminreiche Kost;
- persönliche Hygiene
- Zimmer regelmäßig Stoßlüften (regelmäßige Abstände von wenigen Minuten; keine gekippten Fenster!)
- nicht anhusten und anniesen (möglichst in die Armbeuge) sowie
- Hände **oft** und **gründlich** waschen

17) Belehrung über giftige Pflanzen und Pilze

- **keine** Pflanzen, Pflanzenteile, Früchte oder Pilze **unerlaubt** pflücken bzw. sammeln und essen
- VERGIFTUNGSGEAHR!

18) Verhalten beim Experimentieren, bei Wanderungen, Exkursionen und Landheimfahrten

- entsprechend den Gegebenheiten rechtzeitig vorher aktenkundig durchführen

19) Belehrung über Maßnahmen der 1. Hilfe

- jede Verletzung auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sofort zeigen bzw. melden
- bei Verletzungen außerhalb des Schulbetriebes immer Hilfe holen
Notrufnummern einprägen: 110 Polizei; 112 Feuerwehr;
- „5-W-Fragen“
 - **W**o geschah es?
 - **W**as geschah?
 - **W**ie viele Personen sind betroffen?
 - **W**elche Art der Verletzung/ Erkrankung liegt vor?
 - **W**arten auf Rückfragen!

⚠️Nicht aus Spaß Notruf betätigen!

- auch auf Verletzungsgefahren hinweisen, die durch Unachtsamkeiten entstehen

20) Katastrophenalarm und Brandschutz

- Verhalten nach Auslösung des Alarmes; auf Evakuierungsplan eingehen; schnelles und überlegtes Handeln
- Verhalten bei Brand und anderen Havarien außerhalb des Schulgebäudes; brandschutzgerechtes Verhalten ⚠️**Brandschutzordnung**

21) Belehrung Umgang mit offenem Licht in unserer Schule

- der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist verboten
- keine Streichhölzer oder Feuerzeuge in die Schule mitnehmen

22) Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln

auf dem Schulweg

- täglich den gleichen Weg gehen
- wenn möglich zu zweit oder in kleinen Gruppen gehen
- ohne zu bummeln und ohne Umwege in die Schule bzw. nach Hause gehen
- niemals mit fremden Personen mitgehen

im Straßenverkehr

- Gehwege benutzen; auf diesen nicht Toben, Schubsen, mit Bällen spielen (Ballnetz), etc.
- nicht sofort losgehen - Fahrbahn erst überqueren, wenn sie in beiden Fahrtrichtungen frei ist (vorher überzeugen)
- möglichst nicht vor und hinter parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn überqueren
- Ampel/ Fußgängerüberweg nutzen (wenn vorhanden)
- trotz Ampel **immer** auf den Straßenverkehr achten
- Straße zügig überqueren aber nie quer (gerader Weg = kürzester Weg)
- Ampelanlage nur in Betrieb setzen, wenn man die Straße wirklich überqueren will
- Absperrungen beachten!; auf keine Fall überklettern und dort spielen
- nicht in der Straßenmitte stehen bleiben, große Gefahr – Kinder werden bei Dunkelheit, Regen oder Nebel vom Autofahrer nicht gesehen
- Tragen von Reflektoren an Kleidung und Ranzen (besonders in der dunklen Jahreszeit)

Eltern gegebenenfalls darauf hinweisen!

- als geschlossene Klasse zu zweit nebeneinander gehen
- vor jeder Straßenüberquerung anhalten
- Auch bei „grüner Ampel“ - der Lehrer gibt das Startzeichen zum Gehen!
- beim Gehen nicht ausscheren, nicht schubsen, kampeln, zerren, nicht laut herumschreien

Öffentliche Verkehrsmittel:

- stets so verhalten, wie es die Sicherheit, Ordnung und Rücksicht auf andere Personen gebietet (an der Haltestelle und im Verkehrsmittel)
- erst Aussteigen lassen
- nicht in Türnähe aufhalten, auf sicheren Stand achten – festhalten
- zügig ein- und aussteigen, nicht drängeln und schubsen
- Sicherheitseinrichtungen nicht missbräuchlich betätigen
- bei Verbleib im Verkehrsmittel:
 - bis zur nächsten Haltestelle fahren und warten (!) und
 - mit NIEMANDEM mitgehen!

23) Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

- Umgang **nur** mit Erwachsenen, da hohe Unfallgefahr besteht!
- kein Aufsammeln von abgebrannten oder halbabgebrannten Feuerwerkskörpern – da ebenfalls hohe Unfallgefahr!

24) Belehrung zu Gefahren beim Umgang mit Hieb- und Stichwaffen, Luftdruckgewehren und Abwehrsprays sowie Laserpointern

- in der Schule ist das Mitbringen und der Umgang **nicht erlaubt**
- Verbot betrifft auch das Herstellen von Pappgeschossen, wie Krampen, Katapulte u. ä., sowie deren Verwendung – **hohe Unfallgefahr!**

25) Nutzung der Kletteranlage im Schulhof

- Besteige die Kletterinsel immer über die Holzpodeste und Holzbänke, damit die Pflanzen in den Gabionen wachsen können
- Bewege dich rücksichtsvoll
- Fange-Spiele u. ä. sind auf der Kletteranlage nicht erlaubt, sie ist nur zum Klettern da!
- Klettere nicht auf die Bäume
- Klettere nicht auf die Spitzen der Holzmasten
- Wirf nicht mit Kies
- bei der Benutzung der Geräte sollten keine Fahrradhelme, Schlüsselbänder, lange/lose aus der Kleidung hängende Schals oder sonstige lange Kordeln an der Kleidung getragen werden (Strangulationsgefahr)
- Kletterelemente und Seilelemente dürfen nicht durch das Hinzufügen von weiteren Brettern, Hölzern, Seilen, Bindfäden, Gummibändern o. ä. ergänzt oder verändert werden
- in den Fallschutzbereichen dürfen keine losen Teile (z. B. Holzbretter, Steine, Fahrzeuge) hineingetragen werden, um Verletzungen durch Stürze auf harte Teile zu verhindern
- Auffälligkeiten umgehend einer Aufsichtsperson benennen

26) Belehrung zum Kletterhügel

- Beim Holzmikado und bei den Holzstufen nur hochklettern. Der Abstieg erfolgt nur über Treppen und Rutsche.
- Beschädige keine Pflanzen auf dem Kletterhügel!
- Bewege dich rücksichtsvoll!
- Rennen und Fange-Spiele u. ä. sind auf dem Kletterhügel nicht erlaubt!
- Klettere nicht auf den Holzmasten!
- Wirf nicht mit Steinen und Kies!
- Es dürfen keine Gegenstände mit auf den Kletterhügel genommen werden!
- Fahrradhelme, Schlüsselbänder, lange/lose aus der Kleidung hängende Schals oder sonstige lange Kordeln an der Kleidung dürfen nicht getragen werden (Strangulationsgefahr)!
- Es dürfen keine weiteren Bretter, Hölzer, Seile, Bindfäden, Gummibändern o. ä. hinzugefügt werden!
- Benenne Auffälligkeiten!
-

27) Aktuelle Situation Baustelle

- das Betreten von Baustellbereichen ist verboten (im Schulhaus sowie außerhalb des Schulhauses)
- Abgrenzung rot-weißes-Band bedeutet: Nicht betreten!

28) Aktuelle Situation „Corona“

- Belehrung erfolgt nach dem aktuellen Hygieneplan „Corona“ vom August 2020